Demo in KA, 14.01.2012

Redebeitrag zur Situation von Christa Eckes

Wir demonstrieren heute, weil das Oberlandesgericht Stuttgart (OLG) Christa Eckes in Beugehaft nehmen will. Und das obwohl Christa an akuter lymphatischer Leukämie erkrankt ist und seit Anfang September stationär mit Chemotherapie und Bestrahlung behandelt wird.

Zur Situation:

Seit September 2010 läuft vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart der Prozess gegen das frühere RAF-Mitglied Verena Becker. Hintergrund des Verfahrens ist die Erschießung des damaligen Generalbundesanwalts Buback im April 1977 durch die RAF.

In diesem Verfahren wurden bereits einige andere ehemalige RAF-Mitglieder als Zeuginnen bzw. Zeugen vorgeladen und verweigerten die Aussage aus politischen und juristischen Gründen. Ihnen wurde letztlich allen ein Aussageverweigerungsrecht zugesprochen.

Christa Eckes sollte ebenfalls als früheres RAF-Mitglied im Prozess als Zeugin vernommen werden. Nachdem sie aufgrund ihrer Erkrankung nicht vor Gericht erscheinen konnte, setzte das Gericht für den 23. November 2011 einen Vernehmungstermin im Krankenhaus an, der während einer laufenden Chemo-Infusion im Aufenthaltsraum der Station stattfand. Christa hat bei dieser Vernehmung die Aussage verweigert.

Um eine Aussage zu erzwingen, verhängte das OLG Stuttgart eine sechsmonatige Beugehaft. Diese sollte sie am 23. Dezember im Gefängniskrankenhaus Hohenasperg antreten, eine Zwangsvorführung war angeordnet.

Gegen den Beugehaft-Beschluss des OLG hat Christas Anwalt Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt und in kürzester Zeit wurde eine breite Protestkampagne zum Schutz von Christa initiiert.

Das Oberlandegericht Stuttgart hat daraufhin die Ladung zum Beugehaftantritt vorerst ausgesetzt bis der Bundesgerichtshof über die Beschwerde entschieden hat. Diese Entscheidung steht noch aus.

Allerdings ist das nur ein Aufschub!
Christa ist nach wie vor von Beugehaft bedroht!

Das besonders harte Vorgehen des OLG muss eindeutig als politisches Signal gewertet werden. Die Beugehaft wird hier tatsächlich als Strafe eingesetzt und als neuerlicher Versuch, die Aussageverweigerung von Ehemaligen aus der RAF zu brechen. Obwohl alle früheren RAF-Mitglieder hohe Haftstrafen verbüßt haben, wurden in den letzten Jahren gegen einige von ihnen zusätzliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und es können weitere folgen. Offensichtlich müssen alle, die sich nicht von ihrer Geschichte distanzieren, mit neuen Verfahren rechnen.

Dies gilt auch für Sonja Suder und Christian Gauger, die ehemalige Mitglieder der “Revolutionäre Zellen” (RZ) sein sollen. Sie wurden am 14. September 2011, nach 33 Jahren im Exil, von Frankreich an Deutschland ausgeliefert. Hier soll ihnen nun der Prozess gemacht werden.

Obwohl der 70-jährige Christian nach einem Herzstillstand im Oktober 1997 auf ständige medizinische und persönliche Betreuung angewiesen ist, wurde er zunächst in ein Knast-Krankenhaus gesteckt und erst nach über einem Monat unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Die 79-jährige Sonja sitzt weiter im Knast Frankfurt-Preungesheim und dürfte heute die älteste Untersuchungsgefangene Europas sein.

Freiheit und Glück für Sonja und Christian!

Doch zurück zu Christa Eckes und der ihr drohenden Beugehaft:

Abgesehen davon, dass die Zwangsmaßnahme Beugehaft aus verschiedenen Gründen schon grundsätzlich abzulehnen ist, kann insbesondere bei Christa von Verhältnismäßigkeit überhaupt keine Rede sein: Christa hat in all den Jahren keine Aussage gemacht und alle wissen, dass auch die Beugehaft daran nichts ändern wird, und Christa ist lebensbedrohlich an Leukämie erkrankt.

Bei einem Gefängnisaufenthalt ist für Christa eine Fortsetzung der lebenserhaltenden Therapie nicht mehr möglich. Es gibt keinen Zugang zu Vertrauensärzten mit onkologischer Qualifikation, eine engmaschige Gesundheitskontrolle ist ebenso nicht mehr gegeben wie ein notwendiger Standard zur Vorbeugung gegen Infektionen. Tatsächlich können Blutkrebserkrankungen wie die von Christa nur in hoch spezialisierten Therapiezentren behandelt werden, von denen es in ganz Deutschland nur einige wenige gibt. Kein Knastkrankenhaus weist auch nur annähernd den medizinischen Standard auf, der für die Behandlung einer solch schweren Erkrankung dringend notwendig ist.

Sonst werden Gefangene mit der Diagnose Blutkrebs sofort aus dem Knast entlassen. Christa aber wollen sie gerade jetzt in Beugehaft stecken und riskieren damit bewusst und zynisch ihr Leben.

Die endgültige Entscheidung über Christas Beschwerde gegen die Beugehaft liegt jetzt beim Bundesgerichtshof zur Entscheidung – und das ist auch der Grund warum wir hier vor dem BGH demonstrieren. Wann die Entscheidung letztlich getroffen wird, wissen wir nicht.

Wenn der BGH den Beugehaft-Beschluss des OLG als unzulässig erklärt, dann ist das Verfahren beendet und Christa muss nicht in Beugehaft.

Wenn aber der BGH den Beugehaft-Beschluss bestätigt, geht das Verfahren zurück ans OLG Stuttgart. Und nach den menschenverachtenden Entscheidungen, die das OLG in den vergangenen Monaten getroffen hat, müssen wir dann wieder auf alles gefasst sein.

Christa braucht also weiterhin jede Unterstützung, denn im Moment gibt es nur eine Atempause, aber noch kein Aufatmen!

Hände weg von Christa!

Sofortige Aufhebung der Beugehaft!

Keine weitere Verfolgung von ehemaligen RAF-Mitgliedern!